

2. November 1880.

241.

Ordnung und Anweisung.

Präsidential-Verfügungen

4. November 1880.

Nr. 189.

Legationswesen in den  
Legationsgebieten in W. H. M.

Die Direktion des Finanzwesens übermittelt dem Kaiserlichen Hofrat, die Zusammenstellung des Budgets für das Jahr 1881 in den politischen Gemeinden und Legationsgebieten und Ministerialentscheidungen über die Maßnahme für die Einsetzung von Beamten in die Legationsgebieten sowie die von dem Hofrat beschlossene Angelegenheit.

Der Kaiserliche Hofrat,

beschließt das vorliegende Ministerialentscheidungen mit dem Auftrag der Direktion des Finanzwesens,

auszuführen:

1. Die Budgetentwürfe sind im Amtsblatt zu veröffentlichen.
2. Die Direktion des Finanzwesens wird eingeladen, zur Vollendung der vorerwähnten Angelegenheiten die erforderlichen Anordnungen zu treffen.
3. Mitteilung an die Direktion des Finanzwesens.

Nr. 190.

Legationswesen in den  
Gebieten in W. H. M.

Der Kaiserliche Hofrat,

beschließt dem Auftrag der Direktion des Finanzwesens mit dem Auftrag die vorerwähnten Angelegenheiten zusammenzustellen und dem Kaiserlichen Hofrat am 31. Oktober vorlegen und nachherbestimmte in den Legationsgebieten die Revision der